

Preisblatt zum Sonderabkommen für Privatkunden

• gültig ab 01.01.2025 •

Die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH (SFW) bietet diesen Tarif nur Haushaltskunden an (privater Bedarf) und nur in Verbindung mit einem schriftlich abgeschlossenen Sondervertrag. Die Preisgarantie beinhaltet die Kosten für die Energiebeschaffung und den Vertrieb. Von der Preisgarantie ausgenommen sind die variablen Preisbestandteile dieses Tarifs, da wir darauf keinen Einfluss haben. Hierzu gehören beispielsweise die Steigungen oder Senkungen sowie der Entfall oder die Neueinführung von Umlagen, Netzentgelten oder hoheitlichen Abgaben.

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Der Sonderstrompreis wird errechnet aus dem Jahresgrundpreis und dem Arbeitspreis für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh).
- 1.2. Der Stromverbrauch wird einmal jährlich für den Zeitraum eines Kalenderjahres abgelesen und abgerechnet (Jahresendabrechnung). Die Abrechnung für den Zeitraum vor und nach einer Preisänderung wird zeitanteilig vorgenommen.
- 1.3. Die Stromkennzeichnung nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) finden Sie auf unserer Homepage www.sfw-ruhr.de.

2. Preise

Preise 2025 (Stand 25.10.2024)	Einheit	Netto	Brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	27,90	33,20
Grundpreis	Euro/Jahr	110,00	130,90

Energiepreisgarantie	Einheit	Netto
Arbeitspreis: Fixierter Preisbestandteil bis 31.12.2026	ct/kWh	11,03
Grundpreis: Fixierter Preisbestandteil bis 31.12.2026	Euro/Jahr	40,15

Variable Preisbestandteile in den Nettopreisen (Stand 25.10.2024)	Einheit	Netto
Konzessionsabgabe	ct/kWh	1,32
Arbeitspreis Netznutzung	ct/kWh	10,85
Stromsteuer	ct/kWh	2,05
EEG-Umlage nach § 60 Abs. 1 EEG	ct/kWh	0,00
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	ct/kWh	0,00
KWKG-Aufschlag nach §§ 26a und 26b KWKG	ct/kWh	0,277
Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG	ct/kWh	0,816
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	ct/kWh	1,558
Grundpreis Netznutzung	Euro/Jahr	60,00
Entgelt für Messstellenbetrieb	Euro/Jahr	9,85

3. Entgelte, Steuern, Umlagen

Die Nettopreise sind Endpreise (Stand: 25.10.2024). Der Arbeitspreis nach dem Sondertarif enthält die Konzessionsabgabe, die an die Stadt Fröndenberg und die Gemeinde Wickede (/Ruhr) abgeführt wird, die Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) und die Belastungen aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) entsprechend den Gesetzen. Ebenfalls enthalten sind die Offshore-Umlage und die Paragraf-19-StromNEV-Umlage, die Umlage für abschaltbare Lasten sowie das Entgelt des Netzbetreibers (Netzentgelt u. Messstellenbetrieb) und die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgesetzten Höhe von derzeit 19%. Die Nettopreise verstehen sich ohne Umsatzsteuer.

4. Vertragslaufzeit/Kündigungsfrist

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des **31.12.2026**. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder unseren AGB) bleiben unberührt.

Haben Sie noch Fragen?

Wenden Sie sich an unseren Kundenservice

Telefon: 02373.759.333

E-Mail: kunden@sfw-ruhr.de

Öffnungszeiten Kundenbüro Fröndenberg:

Montag – Mittwoch 08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 16.00 Uhr
 Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.00 Uhr
 Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Kundenbüro Wickede (Ruhr):

Montag – Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 16.00 Uhr
 Freitag 08.00 – 12.00 Uhr